

## BUCHUNGSBEDINGUNGEN DER HEIDILAND TOURISMUS AG

### Abschluss des Beherbergungsvertrages, Stellung der Vermittlungsstelle

Die Heidiland Tourismus AG vermittelt Ferienhäuser und -wohnungen sowie Hotelunterkünfte im Auftrag der gegenwärtigen Besitzer bzw. deren Vertreter. Sämtliche Informationen über und um das Mietobjekt bzw. Hotel wurden von den Beherbergern selbst erstellt. Für Veränderungen, die nach Drucklegung entstanden sind sowie für mögliche Druckfehler, können wir keine Haftung übernehmen. Die Heidiland Tourismus AG erstellt bei einer Buchung eine Buchungsbestätigung und eine Rechnung im Auftrag des Beherbergers. Der Beherbergungsvertrag kommt während der Reservierung unmittelbar zwischen Ihnen und dem von Ihnen ausgesuchten Hotel oder der von Ihnen ausgewählten Ferienwohnung zustande. Die Heidiland Tourismus AG ist nicht Vertragspartei bei diesem Beherbergungsvertrag. Der Vermieter hat das Recht Ihnen einen eigenen Beherbergungsvertrag zuzustellen.

### Zahlungsbedingungen

Die Buchung ist ab Buchungsdatum definitiv. Die Zahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach dem Tag der Rechnungsstellung zu begleichen. Sofern die Frist zu kurz für eine Vorab-Überweisung ist, kann in Absprache mit dem Gastgeber die Zahlung vor Ort vereinbart werden.

### Preise und Nebenkosten

Die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Preise für die Miete sind verbindlich. Eine Preisanpassung für Gründe, die wir nicht beeinflussen können (z. B. Währungsschwankungen, neu eingeführte oder erhöhte Taxen), behalten wir uns vor. In einzelnen Fällen sind die aufgeführten Nebenkosten lediglich Richtlinien und können deshalb geringfügigen Änderungen unterliegen. Die Mietobjekte dürfen höchstens mit der auf dem Vertrag aufgeführten Personenzahl belegt werden.

### Annullierung des Vertrages

Möchte ein Gast vom Vertrag zurücktreten, gelten folgende Bedingungen:

- Bis 30 Tage vor Anreise ohne Kostenfolge.
- 29 – 14 Tage vor Anreise sind 50% des Gesamtpreises geschuldet.
- 13 – 03 Tage vor Anreise sind 75% des Gesamtpreises geschuldet.
- 02 – 00 Tage vor Anreise sind 100% des Gesamtpreises geschuldet.

Als Annullationsdatum gilt der Tag, an dem die Erklärung des Gastes bei der Reservationsstelle eintrifft; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Kann das Zimmer bzw. die Wohnung nach einer Annullierung weitervermietet werden, ist der Hotelier/Vermieter verpflichtet, dem Kunden den vollen Betrag abzüglich einer Annullationsgebühr von CHF 50.– zurückzuerstatten. Bei der Buchung müssen sie Ihre Kreditkartennummer angeben. Bei einer nicht erfolgten Anreise ohne Stornierung kann das Hotel/Ferienwohnung oder die Heidiland Tourismus AG Ihre Kreditkarte gemäss den Annullierungsbedingungen belasten. Eine Überwachung der Rückzahlung durch das System der Reservationsstelle ist nicht vorhanden. **Die Heidiland Tourismus AG empfiehlt den Abschluss einer Annullationsversicherung.**

### Beanstandungen

Die Reservationsstelle übernimmt keinerlei Haftung für Beanstandungen, welche in Zusammenhang mit der Wohnung/Zimmer, Umgebung, Zahlung vor Ort, Zufahrtsstrassen, Schneeräumung, Mängel am Mietobjekt und dergleichen stehen. Diese müssen zwischen Mieter und Vermieter/Beherberger geregelt werden. Die Heidiland Tourismus AG kann höchstens bei der Kontaktaufnahme mit dem Beherberger behilflich sein (Telefon 081 720 08 20, Telefax 081 720 08 28, info@heidiland.com). Die Heidiland Tourismus AG ist in keinem Fall verpflichtet, für eine Ersatzunterkunft zu sorgen. Wir weisen deutlich daraufhin, dass auf Beanstandungen oder allfällige Ansprüche nur nach Mitteilung an den Beherberger innert 72 Stunden nach Inanspruchnahme der Dienstleistungen eingegangen werden kann. Diese Ansprüche sind zudem innert 10 Tagen nach Aufenthaltsende dem Vermieter sowie der Heidiland Tourismus AG schriftlich mitzuteilen, ansonsten jeder Schadenersatzanspruch erlischt. Der Schadenersatzanspruch übersteigt in keinem Fall die Höhe der Mietsumme. Von der Heidiland Tourismus AG kann kein Eingangsnachweis der Beanstandung erfordert werden, dieser liegt allein beim Beanstander.

### Höhere Gewalt

Es können immer wieder Extremfälle (Reiseverkehr, Systemausfälle, Updates etc.) auftreten, die wir nicht zu vertreten haben. Hindern uns höhere Gewalt, Umweltkatastrophen, Naturgewalten, oder systembedingte Fehler aufgrund von Updates, Programmfehlern etc. an unserer Vermittlungstätigkeit, so sind wir berechtigt, allfällige falsche Buchungen entschädigungslos zu kündigen. Verhindern andere Gründe, die ebenfalls von uns nicht zu vertreten sind, das Erbringen der Leistung, so können wir Sie im Auftrag des Beherbergers entweder in eine andere Ferienwohnung oder ein anderes Hotel umplatzieren oder notfalls die Buchung kündigen. In diesem Falle erhalten Sie den einbehaltenen Betrag zurück, verzichten indessen auf weitere Ansprüche.

### Haftung

Die Reservationsstelle ist für den Verkauf und die technische Übermittlung der Reservationen an den Kunden verantwortlich. Der Nachweis für eine korrekte Übermittlung von Reservationen an den Kunden gilt als erbracht, wenn in den Sendejournals des Reservationssystems oder im Faxjournal etc. die Übermittlung als fehlerfrei eingetragen ist. Erfolgt die Zustellung per Post, kann von der Heidiland Tourismus AG kein Nachweis erbracht werden. Das gleiche gilt für die Reservationsbestätigung an den Vermieter/Beherberger. Die Heidiland Tourismus AG schliesst jegliche Haftung für direkte und indirekte Schäden im Zusammenhang mit der Reservation aus. Das gleiche gilt für:

- Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und /oder Stromversorgung sowie Einrichtungen wie Heizung, Lift, Swimmingpool usw.
- Verminderung des Mietwertes infolge Umweltschäden, vorübergehende erhöhte Lärmimmissionen, z.B. Verkehrsumleitungen, Baustellen, höherer Gewalt usw.

Für Schäden, die nachweislich während des Aufenthaltes vom Gast verursacht werden, muss der Gast vollumfänglich aufkommen. Allfällige Schäden sind dem Besitzer oder dessen Vertreter vor Abreise zu melden. Anwendbares Recht und Gerichtsstand: Dieses Vertragsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Für alle Streitigkeiten zwischen der Reservationsstelle und dem Gast gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand das Kreisgericht Sarganserland-Werdenberg, Mels, Kanton St. Gallen, Schweiz.

Bad Ragaz, 20.07.2011